

Antrag

der Abgeordneten Irene Mihalic, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Luise Amtsberg, Özcan Mutlu, Katja Keul, Renate Künast, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwicklung einer zivilgesellschaftlich ausgerichteten Präventions- und Deradikalisierungsstrategie im Bereich des gewaltbereiten Islamismus

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Der gewaltbereite Islamismus ist auch in Deutschland eine ernste Gefahr für die öffentliche Sicherheit und das gesellschaftliche Zusammenleben. Dies belegen die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Konflikt in Syrien und im Irak erneut.
 2. Die Bekämpfung des gewaltbereiten Islamismus kann nur erfolgreich sein, wenn sie neben repressiven Maßnahmen im Kern auf Prävention und Deradikalisierung gewaltbereiter Islamistinnen und Islamisten setzt.
 3. Dreizehn Jahre nach den Anschlägen vom 11. September gibt es in Deutschland immer noch keine nationale Strategie zur Prävention des gewaltbereiten Islamismus und zur Deradikalisierung gewaltbereiter Islamistinnen und Islamisten, die ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft ermöglicht.
 4. Eine solche Strategie kann nur erfolgreich sein, wenn sie den gewaltbereiten Islamismus umfassend begegnet: Das heißt, das dieses Phänomen nicht nur in seinem gesellschaftspolitischen Kontext analysiert werden muss. Auch die integrationspolitischen Implikationen müssen berücksichtigt werden. Eine ganzheitliche Präventions- und Deradikalisierungsstrategie braucht klare inhaltliche Grundsätze für die praktische Arbeit – aber auch methodische Festlegungen, an denen staatliche Organe und zivilgesellschaftliche Akteure ihre Tätigkeit ausrichten können.
 5. Besonders erfolgversprechend erscheint in diesem Handlungsfeld die Förderung zivilgesellschaftlicher Ansätze sowie der Aufbau lokaler Netzwerke aus Verwaltung und der örtlichen Zivilgesellschaft, in die auch lokale Moscheegemeinden eingebunden werden.
 6. Gleichzeitig erscheint es sinnvoll zumindest für den Ausstieg aus dem gewaltbereiten Islamismus weitergehende Kooperationsformen zu etablieren, denn hier muss Hilfe auch länderübergreifend zwischen verschiedenen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen abgestimmt werden.
 7. Vor diesem Hintergrund erscheint eine zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft abgestimmte nationale Präventionsstrategie sinnvoll und notwendig.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. eine primär zivilgesellschaftlich ausgerichtete und gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren entwickelte Strategie vorzulegen, die Grundsätze für eine effektive Prävention und Deradikalisierung aufstellt und Maßnahmen staatlicher Organe und zivilgesellschaftlicher Akteure vorschlägt, die geeignet sind, der Entwicklung eines gewaltbereiten Islamismus in Deutschland vorzubeugen bzw. Deradikalisierung und gesellschaftliche Wiedereingliederung zu fördern;
 2. sicherzustellen, dass in dieser Strategie Maßnahmen vorgesehen werden, mithilfe derer Ungleichheit, Marginalisierung, soziale, rechtliche und politische Ausgrenzung und Diskriminierung in unserer Gesellschaft bekämpft werden und damit der Tatsache Rechnung getragen wird, dass diese Faktoren die Rekrutierung gewaltbereiter Islamistinnen und Islamisten befördern;
 3. die Strategie rechtzeitig vor ihrer Verabschiedung in einem transparenten Prozess mit allen relevanten Akteuren aus Staat, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu erörtern und weiterzuentwickeln;
 4. sich für eine langfristig ausreichende und gesicherte finanzielle Förderung zivilgesellschaftlich getragener Projekte im Bereich der Prävention, der Deradikalisierung und der gesellschaftlichen Wiedereingliederung im Bereich des gewaltbereiten Islamismus – sowohl durch die Länder als auch durch den Bund – einzusetzen;
 5. Forschungsarbeiten zu initiieren und zu fördern, um bestehende Wissenslücken zu schließen, die derzeit noch im Hinblick auf die Entstehung bzw. die Vorbeugung von Radikalisierungstendenzen sowie erfolgreicher Ausstiegs- oder Deradikalisierungsstrategien im Bereich des gewaltbereiten Islamismus bestehen;
 6. sich dafür einzusetzen, dass innerhalb der Europäischen Union zivilgesellschaftliche Ansätze von Prävention, Deradikalisierung und gesellschaftlicher Wiedereingliederung gefördert werden, wie dies die EU-Kommission in ihrer Mitteilung von Januar 2014 gefordert hatte.

Berlin, den 2. Dezember 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

1.

Der gewaltbereite Islamismus ist auch in Deutschland eine ernste Gefahr für die öffentliche Sicherheit und das gesellschaftliche Zusammenleben. Die überwältigende Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslimas und Muslime sind gut integriert, verhalten sich gesetzestreu und bekennen sich zu unserer verfassungsrechtlichen Grundordnung. Weniger als 1 % der Muslimas und Muslime hierzulande gilt nach Einschätzung des Verfassungsschutzes als islamistisch.

Unter ihnen befinden sich inzwischen – so der Verfassungsschutz – etwa 6.200 Salafistinnen und Salfaisten. Auch zeigt sich – darauf wies jüngst der Verfassungsschutzbericht NRW hin – dass rund 90 % hiervon dem Spektrum des sog. politischen Salafismus zuzurechnen sind. Aus dem Bereich dieses grundsätzlich gewaltlosen politischen Salafismus heraus „radikalisieren sich aber“ – so der Verfassungsschutz NRW – „immer wieder

Personen und wenden sich dem Jihad-orientierten Salafismus zu.“ (Verfassungsschutzbericht NRW 2013, S. 125).

Dies ist ein wichtiger – wenngleich nicht der einzige – Ansatzpunkt einer sinnvollen Präventionsarbeit.

2.

Auch 13 Jahre nach den Anschlägen vom 11. September gibt es in Deutschland keine nationale Strategie zur Prävention des gewaltbereiten Islamismus und zur Deradikalisierung gewaltbereiter Islamistinnen und Islamisten, die ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft ermöglicht.

Im schwarz-roten Koalitionsvertrag heißt es zwar, man wolle – als Lehre aus dem NSU-Skandal – die Extremismusprävention insgesamt „optimieren“ (S. 101 und 108). Das Phänomen des gewaltbereiten Islamismus bzw. dessen Prävention und Bekämpfung wird in dem Koalitionsvertrag jedoch mit keinem Wort erwähnt. Bis heute kommt die Bundesregierung nicht über das hinaus, was sie der antragstellenden Fraktion im Oktober 2014 auf eine Kleine Anfrage geantwortet hat: Die beteiligten Ressorts stünden diesbezüglich „im Austausch miteinander“. Aber – auch 13 Jahre nach den Anschlägen vom 11. September – „dauert die Abstimmung noch an“ (18/2725, S. 25).

3.

Auf ihrer diesjährigen Herbstsitzung möchte die Innenministerkonferenz – an der auch das Bundesministerium des Innern aktiv teilnimmt – den Abschlussbericht einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Einrichtung eines länderübergreifenden Präventionsnetzwerks gegen Salafismus“ beschließen.

Hierzu ergeben sich folgende Kritikpunkte:

Dieses Konzept ist – schon vom Titel her – inhaltlich auf Fragen der Prävention beschränkt.

Dieses Konzept wurde zudem ausschließlich durch Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ausgearbeitet.

Abgeordnete des Bundestages und der Landesparlamente waren ebenso wenig in die Konzeption und Entwicklung dieses Konzepts eingebunden wie die Akteure der Zivilgesellschaft.

4.

Richtig ist zwar, dass es im Bereich der Präventionsarbeit – ebenso wie bei den Versuchen, Personen den Ausstieg aus einer gewaltbereiten Szene zu ermöglichen – sinnvoll ist, wenn zivilgesellschaftliche Hilfsorganisationen mit staatlichen Behörden in Kontakt stehen und sich gegenseitig im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Gleichwohl ist es – nicht zuletzt im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit des Beratungs- und Unterstützungsangebots an die jeweilige Zielgruppe – wichtig, auf die Unabhängigkeit des jeweiligen Trägervereins zu achten. Hinzu kommt, dass Nichtregierungsorganisationen eine eigene – spezifische – Perspektive auf die individuellen Problemlagen und Lösungsstrategien haben. Genau dies ist für eine erfolgreiche Konzeption und Durchführung von Präventions- und Ausstiegsarbeit unerlässlich.

5.

Institutionelle Ansätze der Bundesregierung in diesem Bereich sind entweder gescheitert oder zu klein angelegt:

Im Herbst dieses Jahres hat das Bundesamt für Verfassungsschutz sein Aussteigerprogramm „Heraus aus Terrorismus und islamischem Fanatismus“ (HATIF) ersatzlos eingestellt: In vier Jahren hatten sich hier lediglich sieben Personen nach Hilfe für sich selbst erkundigt – in keinem einzigen Fall kam es zu einer Unterstützungsmaßnahme seitens des Amtes (BT-Drs. 18/2725, S. 12).

Die Einrichtung einer bundesweit zentralen „Beratungsstelle Radikalisierung“ beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist zu begrüßen. Fraglich aber ist, ob es tatsächlich ausreicht, lediglich drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit dieser Aufgabe zu betrauen (vgl. BT-Drs. 18/2725, S. 15).

6.

Zivilgesellschaftliche Projekte gegen den gewaltbereiten Islamismus sind seitens des Bundes völlig unterfinanziert. Darauf haben viele zivilgesellschaftliche Akteure (z. B. die Beratungsstelle „HAYAT“ des Zentrums für

Demokratische Kultur und das „Violence Prevention Network“) seit Jahren hingewiesen. Auch der „Zentralrat der Muslime“ fühlt sich bei der Schulung von Imamen – seitens der staatlichen Behörden – alleingelassen.

Tatsächlich hat der Bund in den letzten fünf Jahren für derartige zivilgesellschaftliche Projekte nicht mehr als 2,1 Mio. Euro bereitgestellt (BT-Drs. 18/2725, S. 19-25) – das sind gerade einmal 400.000 Euro im Jahr. Vor dem Hintergrund der erheblich höheren Ausgaben im polizeilichen und geheimdienstlichen Bereich kann dies kaum als ernsthafter Versuch gewertet werden, einen effektiven Beitrag zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Projekte zu leisten.

Die antragstellende Fraktion hatte in den Beratungen zum Bundeshaushalt 2015 den Antrag gestellt, für die „Prävention und Entradikalisierung von Islamisten“ Haushaltsmittel in Höhe von 10 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen (Innenausschussdrucksache 18(4)163i). Dieser Antrag wurde von der Regierungskoalition – zunächst – abgelehnt.

Dann aber hat die Große Koalition – quasi in letzter Minute – in der sog. Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses doch noch beschlossen, für die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit mehrere Millionen Euro zusätzlich bereitzustellen: Im Einzelplan 06 des BMI sollen staatlichen Behörden 3,5 Mio. € und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen 1,5 Mio. € für die „politische Bildungsarbeit mit dem Schwerpunkt politischer und religiöser Extremismus (Deradikalisierung)“ zur Verfügung gestellt werden. Und noch einmal 10 Mio. steuert das Bundesfamilienministerium im kommenden Jahr zur „Förderung von Modellprojekten, Einzelmaßnahmen sowie lokalen Aktionsplänen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz“ bei. Diese Gelder sollen zwischen dem Bereich der Rechtsextremismusbekämpfung und der „Bekämpfung von Islamismus, Salafismus und Antisemitismus“ (insbesondere jeweils bei jungen Menschen) aufgeteilt werden. Zusammengenommen ergibt dies die von der antragstellenden Fraktion geforderte zusätzliche Summe von 10 Mio. €.

Das ist ein großer Schritt nach vorn. Was aber die zivilgesellschaftlichen Organisationen benötigen ist eine langfristige haushaltspolitische Selbstverpflichtung des Bundes: Kein Strohfeuer entfachen, sondern Planungssicherheit gewährleisten.

7.

Auf Ebene der Europäischen Union zeigt sich, dass in den Beratungen des Rates zur Aktualisierung der Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus (an denen die Bundesregierung maßgeblich beteiligt ist) zivilgesellschaftliche Ansätze immer mehr in den Hintergrund gedrängt werden:

Noch im Januar 2014 hatte die Europäische Kommission vorgeschlagen (vgl. KOM(2013) 941), dass die Mitgliedstaaten eigene nationale Strategien zur Radikalisierungsprävention bzw. für den Ausstieg aus dem gewaltbereiten Extremismus erarbeiten sollten – unter Einbeziehung von nichtstaatlichen Einrichtungen.

Im Mai 2014 hatte der damalige Ratsvorsitz versucht, mithilfe eines ersten Strategieentwurfes den diesbezüglichen Kontext abzustecken (EU-Ratsdokument 9956/14). In der aktuellen Fassung vom 14. November 2014 (EU-Ratsdokument 13469/14) tritt die Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Akteure jedoch deutlich in den Hintergrund. Zudem fehlen wichtige inhaltliche Aspekte, wie die Stärkung der Opferperspektive bzw. die Operationalisierung gesellschaftspolitischer Themen (Bekämpfung von Ungleichheit, Marginalisierung und sozialer, rechtlicher und politischer Ausgrenzung und Diskriminierung). Hier sollte die Bundesregierung korrigierend eingesteuern.